

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010

Stand: Sep 16

Seite 1 von 6

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1,1 Angaben zum Produkt

Produktidentifikator: Quarzsand
 Sortenbezeichnungen: alle M-Sorten und alle Kunden-Sorten
 REACH-Registrierungsnummer: ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V der REACH-Verordnung

1,2 Relevante identifizierte Verwendungen:

Hauptanwendungsgebiete (Auswahl)
 Rohstoff zur Herstellung von Keramik
 Form- und Formgrundstoff für die Gießereiindustrie
 Füllstoff für die Bauchemie

1,3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt erstellt hat:

1.3.a Firmenbezeichnung: Quarzwerk Marx Aktiengesellschaft
 Straße: Randweg 1
 Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-26446 Friedeburg-Marx
 Telefon: 04452 - 91910
 Telefax: 04452 - 919120
 E-Mail: dispo@quarzwerk-marx.de

1.3.b Auskunftgebender Bereich: 04452 - 91910

1.3.c Notrufnummer: 04452 - 91910

2 Mögliche Gefahren

2,1 Einstufung des Stoffs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Verordnung (EG) 1272/2008 keine Einstufung
 Einstufung EU (67/548/EWG) keine Einstufung

2,2 Kennzeichnungselemente:

keine

2,3 Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen/Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen.

Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010

Stand: **Sep 16**

Seite 2 von 6

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3,1	Hauptbestandteil:	Quarz	
3,2	Menge:	SiO ₂	> 98 %
3,3	EINECS NR.:	238-878-4	
3,4	CAS-NR.:	01408-60-7	
3,5	Verunreinigungen:	Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4,1	Nach Einatmen:	Person an die frische Luft bringen
4,2	Nach Augenkontakt:	mit Wasser spülen, falls notwendig Arzt aufsuchen
4,3	Nach Hautkontakt:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4,4	Nach Verschlucken:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4,5	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
4,6	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5,1	Geeignete Löschmittel:	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt
5,2	Besondere Gefährdung durch den Stoff:	nicht brennbar, keine gefährliche thermische Zersetzung
5,3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	keine speziellen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6,1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Keinen Staub einatmen. Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6,2	Umweltschutzmaßnahmen:	keine besonderen Anforderungen
6,3	Verfahren zur Reinigung:	Trockenes Kehren vermeiden, Sprüh- und Saugsysteme verwenden, um Staumentwicklung vorzubeugen.

7 Handhabung und Lagerung

7,1	Handhabung	
7,1.a	Hinweise zur sicheren Handhabung	Staubentwicklung vermeiden Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
7,2	Lagerung	
7,2.a	Bedingungen zur sicheren Lagerung:	unter Staubvermeidung trocken lagern
7,3	Spezifische Einwendungen	Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010

Stand: Sep 16

Seite 3 von 6

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8,1 Zu überwachende Parameter:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges Siliziumoxid). Für Deutschland: TGRS 900 und TGRS 906 sind in Ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes.

8,2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.a Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. die Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8,3 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.3.a Atemschutz:

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub Atemschutzausrüstung tragen, die den auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

8.3.b Augenschutz:

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschlitz tragen.

8.3.c Handschutz/Hautschutz:

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (Schutzkleidung, Schutzcreme verwenden).

8.3.d Begrenzung & Überwachung der Umweltexposition: Verwehungen durch Wind vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: kantengerundet oder kugelig
Farbe: gelblich/grau-weiß/vielfarbig
Geruch: geruchslos
Geruchsschwelle: nicht relevant

pH-wert:

5.5 (400g/l Wasser bei 20° C)

Dichte:

2.65 g/cm³

Schmelzpunkt:

> 1.450 °C

Löslichkeit(en):

in Wasser: vernachlässigbar
in Fluorwasserstoffsäure: Ja

Sonstige Angaben:

keine anderen Informationen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010

Stand: Sep 16

Seite 4 von 6

10 Stabilität und Reaktivität

10,1	Reaktivität:	träge, nicht reaktiv
10,2	Chemische Stabilität:	chemisch stabil
10,3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	keine gefährlichen Reaktionen
10,4	Zu vermeidende Bedingungen:	nicht relevant
10,5	Unverträgliche Materialien:	keine besonderen Unverträglichkeiten
10,6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	nicht relevant

11 Toxikologische Angaben

11,1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Schwere Augenschädigung/-reizung:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Keimzell-Mutagenität:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Karzinogenität:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Reproduktionstoxizität:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aspirationsgefahr:	
	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12 Umweltbezogene Angaben

12,1	Toxizität:	nicht relevant
12,2	Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht relevant
12,3	Bioakkumulationspotential:	nicht relevant
12,4	Mobilität im Boden:	vernachlässigbar
12,5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht relevant
12,6	Andere schädliche Wirkungen:	keine spezifischen schädliche Auswirkungen bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010

Stand: Sep 16

Seite 5 von 6

13 Hinweise zur Entsorgung

13,1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle/Restmengen:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial:

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14,1	UN-Nummer:	nicht relevant
14,2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht relevant
14,3	Transportgutgefahrenklasse	
	ADR:	keine Klassifizierung
	IMDG:	keine Klassifizierung
	ICAO-TI/ATA:	keine Klassifizierung
	RID:	keine Klassifizierung
14,4	Verpackungsgruppe:	nicht relevant
14,5	Umweltgefahren:	nicht relevant
14,6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	keine
14,7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15,1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Internationale Gesetzgebung/Vorgaben

EU-Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548: nicht als Gefahrstoff eingestuft
 Kennzeichnung in der EU: keine Kennzeichnung erforderlich

Nationale Vorschriften (Deutschland):

TGRS 900 und TGRS 906 sind in der jeweils aktuellen Version zu beachten.
 Wassergefährdungsklasse: NWG

15,2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V der REACH-Verordnung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008, Verordnung (EU) 453/2010

Stand: Sep 16

Seite 6 von 6

16 Sonstige Angaben

16,1 Haftung:

Die vorliegenden Informationen sind gemäß Quarzwerk Marx AG Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

16,2 Schulung:

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und in bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.